

Hygiene-Konzept zur Nutzung des Sportzentrums des VfR Haag e.V. ab 13.07.2020 – hier speziell Abteilung Gymnastik

Der VfR Haag e.V. hat folgendes Konzept zum Wiedereinstieg des Kursangebots unter Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte im Bereich des Sports (5. BaylfSMV) ausgearbeitet:

1. Einhaltung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln:

- 1) Während dem Aufenthalt auf im Sportzentrum ist stets auf die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern von allen Besuchern zu achten. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer die Abstandsregeln neben dem Sportbetrieb auch bei Betreten und Verlassen des Geländes und Gebäudes einhalten.
- 2) Personen mit folgenden Ausschlusskriterien dürfen sich nicht auf dem Gelände aufhalten:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen
 - Teilnehmer, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, werden aufgefordert das Sportgelände zu verlassen.
- 3) Der Gymnastikraum wird zwischen den einzelnen Sportstunden ausreichend gelüftet und Kontaktflächen und verwendete Geräte entsprechend gereinigt. Die Kurszeiten werden zeitlich entzerrt, um ausreichend Zeit zum Lüften und zum Reinigen der Sportgeräte zu garantieren.
- 4) Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes verwendet werden. Auch hier gilt der Mund-Nasen-Schutz. WCs werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- 5) Die geltenden Hygieneregeln (Verzicht auf Händeschütteln, Niesen in die Armbeuge, häufiges Händewaschen, Abstand halten, etc.) werden eingehalten.

2. Betreten des Sportzentrums

- 1) Im Sportzentrum herrscht, bis auf die Zeit, in der man Sport ausübt, Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz). Das bedeutet, dass ab dem Betreten des Sportzentrums, bis zum Beginn der sportlichen Aktivität eine Maske getragen werden muss. Auch nach Beendigung der sportlichen Aktivität ist die Maske wieder anzulegen.
- 2) Beim Betreten des Sportzentrums sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- 3) Sollte ein Mitglied oder Gast des Sportzentrums keine Maske mit sich tragen, kann Ihr/Ihm der Zutritt zum Sportzentrum verwehrt werden.

3. Nutzung der Toiletten, Duschen und Umkleiden

- 1) Vor- und nach der Nutzung der Toiletten ist darauf zu achten, die Hände ausreichend, nach den Vorgaben der Aushänge zu waschen und anschließend auch dementsprechend mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Toilette ist nach Benutzung vom Benutzer zu desinfizieren.

2) Auch auf den Toiletten ist es unumgänglich die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln (siehe Punkt 1) einzuhalten. Dementsprechend ist die Personenanzahl für die Toiletten auf eine Person begrenzt.

3) Die Duschen des Sportzentrums dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder benützt werden. Die Stagnation von Wasser soll vermieden werden.

Bei Mehrplatzduschen muss der Abstand, durch Freibleiben eines Duschplatzes gewahrt werden.

4) Die Umkleiden des Sportzentrums dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder benützt werden. Die Maskenpflicht muss auch beachtet werden.

4. Sportbetrieb

Abteilung Gymnastik

4.1. Sportbetrieb im Kursraum

1) Eine Anmeldung für den Kurs ist beim Übungsleiter notwendig.

2) Die gleichzeitige Besucherzahl im Kursraum ist auf **16** Personen beschränkt.

Bei Änderungen durch die Regierung wird die TN-Zahl automatisch angepasst.

3) Jedes Mitglied darf den Kursraum nur 1x täglich besuchen.

4) Bei der Anmeldung müssen alle Kontaktdaten vollständig erfasst werden. Bei fehlenden Angaben ist das Training leider nicht erlaubt. Die Listen dazu liegen aus.

5) Jedes Mitglied darf sich max. 120 min. im Kursraum aufhalten.

Bei Änderungen durch die Regierung, wird die Zeit automatisch angepasst.

6) Nach jeder Kursstunde wird gelüftet. Zwischen den Stunden des VfR Haag e.V. wird daher eine Pause von 15 Minuten vorgesehen.

Nach der Kursstunde haben die Teilnehmer den Kursraum und das Gebäude wieder zu verlassen.

7) Umkleiden und Duschen sind wieder geöffnet und dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes wieder benützt werden. Bevorzugt wird, dass die Teilnehmer schon in Sportkleidung kommen. Maskenpflicht beachten.

8) Der Eintritt ins Sportcenter ist nur mit Mund-Nase-Maske erlaubt. Beim Training im Kursraum besteht keine Maskenpflicht.

9) Beim Betreten des Sportzentrums und nach jedem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.

10) Alle Geräte müssen vor und nach der Benutzung desinfiziert werden.

11) Die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten.

12) Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

13) Der Mindestabstand zu anderen Mitgliedern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums, bei der Nutzung der Geräte und Toiletten sowie im Kursbereich eingehalten werden.

14) Leider können aus hygienischen Gründen nicht alle Klein- und Hilfsgeräte (Matten, Therabänder etc.) wie gewohnt zur Verfügung gestellt werden.

14) Bitte, wenn möglich, Fitnesshandschuhe und eigene Matten mitbringen.

15) Achtet bitte auch auf aushängenden Hinweisen

16) Personen, die Symptome des Corona Virus haben, sich als Verdachtsfall im Moment darstellen, in den letzten 14 Tagen positiv auf den Virus getestet wurden oder mit

anderen Personen, die den Virus hatten in Kontakt waren, ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet!

- 17) Die Trainer des Kursraumes sind dazu aufgefordert, so oft es geht, einen Luftaustausch im Gymnastikraums zu gewährleisten. Während der Pause zwischen den Kursstunden ist ausnahmslos ein vollständiger Luftaustausch vorzunehmen.
- 18) Die Liste mit den Personen eines jeden Kurses ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für den Zeitraum von einem Monat aufzubewahren. Anschließend werden sie vernichtet. Die Liste wird im Gymnastikraum erstellt.
- 19) Es ist darauf zu achten, dass immer **die gleichen Teilnehmer**, die sich vorher beim Übungsleiter angemeldet haben, die Sportstunde besuchen. (Kurssystem)
Für die ordnungsgemäße Dokumentation ist der Übungsleiter verantwortlich.
- 20) Die Sportausübung erfolgt kontaktlos.

Vorerst ist der Kursbetrieb bis Ende August eingestellt

4.2. Sportbetrieb im Kursraum

- 1) Eine **extra Anmeldung für jeden Kurs** ist notwendig und erfolgt bei jedem Kursleiter telefonisch. Es ist darauf zu achten, dass immer **die gleichen Teilnehmer**, die sich vorher beim Übungsleiter angemeldet haben, die Sportstunde besuchen.
Ein ständiger Wechsel ist nicht gestattet.
- 2) Leider kann aus den bekannten Gründen nur ein eingeschränktes Kursprogramm angeboten werden (aktuelles Kursprogramm auf der Homepage).
- 3) Kurse dürfen bei min. 5 bis max. 16 Personen stattfinden.
Bei Änderungen durch die Regierung wird die Personenzahl angepasst.
- 4) Bitte auf pünktliches Erscheinen achten.
- 5) Beim Betreten des Kursraums sind die Hände zu desinfizieren. Im Kursraum herrscht bei Sportbetrieb keine Maskenpflicht.
- 6) Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wieder möglich. Bevorzugt wird, dass kommen in Sportkleidung.
- 7) Die vorgegebenen Laufwege und markierte Stellen im Kursraum sind einzuhalten.
- 8) Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln.
- 9) Der Mindestabstand zu anderen Mitgliedern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums und im Kursraum eingehalten werden.
- 10) Leider können aus hygienischen Gründen nicht alle Klein- und Hilfsgeräte (Matten, Therabänder etc.) wie gewohnt zur Verfügung gestellt werden.
- 11) Bitte, wenn möglich eigene Matten mitbringen.
- 12) Benutzte Hilfsgeräte am Ende der Kursstunde auf dem Platz liegen lassen.
- 13) Achtet bitte auch auf einzelne Hinweise und Aushänge im Kursraum.
- 14) Personen, die Symptome des Corona Virus haben, sich als Verdachtsfall im Moment darstellen, in den letzten 14 Tagen positiv auf den Virus getestet wurden oder mit anderen Personen, die den Virus hatten in Kontakt waren, ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet!
- 15) Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, dass benutzte Geräte des Vereins nach der Nutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

- 16) Die Trainer und Übungsleiter achten darauf, dass nach einer Kursstunde die Räumlichkeiten gründlich durchgelüftet werden, sodass ein kompletter Luftaustausch stattfinden kann.
- 17) Die Sportkoordinatorin ist aufgefordert das Kursprogramm so zu gestalten, dass keine Kurse direkt aufeinander folgen, sodass kein Kontakt zwischen den Kursteilnehmern mehrerer Kurse entstehen kann und ausreichend Lüftungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- 18) Beim Verlassen des Kursraums sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren und auf die Maskenpflicht und Abstandsregeln beim Verlassen zu achten.
- 19) Die Liste mit den Personen einer jeden Kurseinheit ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für den Zeitraum von einem Monat aufzubewahren. Anschließend werden sie vernichtet. Der Trainer führt die Liste und hinterlegt sie im Büro des VfR Haag e.V
- 20) Der Kursraum darf zur Ausübung von Lehrgängen unter Einhaltung aller Vorschriften verwendet werden.
- 21) Für Lehrgänge ist eine Anmeldung erforderlich und wird schriftlich dokumentiert.
- 22) In Sachen Lehrgänge ist die Sportkoordinatorin Petra Silberbauer verantwortlich, Sie ist Ausbilderin und Referentin beim BTV, BLSV und BVS München.
- 23) Die Übungsleiter/Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Desinfektion der Toilette eingehalten wird.

5. Reinigungskonzept nach HACCP

5.1. Gefahrenanalyse

1) Die Gefahrenanalyse wurde in Form einer Begehung des Sportzentrums am 22.06.2020 durchgeführt.

5.2. Critical Control Points

Die Critical Control Points werden in zwei Kategorien eingeteilt. Zum einen sind Gegenstände aufgeführt, die Desinfektion benötigen und zum anderen sind dies Sammelpunkte, bei denen die Einhaltung der Abstandsregeln eine Gefahr darstellt. Nachfolgend werden die Critical Control Points aufgeführt:

- 1) Desinfektion alle Haupteingangstüren Sportzentrum
- 2) Desinfektion Tür Schützen
- 3) Desinfektion Tür Kursraum
- 4) Desinfektion Tür Toiletten

5.3. Festlegung der Grenzwerte

1) Für die Desinfektionspunkte wird eine regelmäßige Desinfektion als Basis der Einschränkung der Gefährdung gewählt. Die in Punkt 5.2. aufgeführten Punkte werden durch den Hygienebeauftragten des VfR Haag überwacht.

2) Die Sammelpunkte werden aufgrund der Einsicht des Hausmeisters und der Übungsleiter von Ihren jeweiligen Arbeitsplätzen dauerhaft überwacht. Zuwiderhandlungen werden mit einem entsprechenden Verweis geahndet.

5.4. System zu Überwachung

1) Zur Verfolgung und Überwachung der regelmäßigen Kontrolle wird im ersten Schritt eine Übersicht mit den einzelnen Gefahrenpunkten und dem resultierenden Verhalten der Trainer erstellt. Im Büro des VfR Haag e.V. wird eine Liste ausgelegt, in der die Kontrolle und die miteinandergehende Desinfektion der Critical Points durch die Trainer eingetragen.

3) Die Listen werden dementsprechend im Büro auf Vollständigkeit überprüft und bei Missachtung die zuständigen Trainer oder Abteilungsleiter auf Ihr Fehlverhalten hingewiesen.

5.5. Dokumentation

1) Die ausgefüllten Listen werden in die dafür vorgesehenen Ordner unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Richtlinien abgelegt.

2) Sollten aufgrund der praktischen Erfahrungen im Verlauf der Wirksamkeit des Konzepts Änderungen notwendig sein, wird das Konzept dementsprechend angepasst.

6. Lüftungskonzept

6.1. Lüftung des Sportzentrums

1) Vor und Nach den Kursstunden wird der Kursraum für 15 Minuten vom jeweiligen Übungsleiter/in gelüftet.

2) Verantwortlich für die Lüftung des Kursraumes ist der jeweilige Übungsleiter/in oder Trainer.

3) Vor und Nach der Nutzung des Seminarraumes wird der Raum für 15 Minuten gelüftet.

4) Verantwortlich für die Lüftung des Seminarraumes ist hier der jeweilige Übungsleiter oder Referent eines Lehrganges

5.) Die Duschräume unterliegen ebenso der Lüftungspflicht.

7. Übungsleiter/Trainer des VfR Haag e.V. oder Referenten eines Lehrganges

1) Beim Betreten des Sportzentrums ist eine Maske zu tragen.

2) Beim Betreten des Sportzentrums sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

3) Der Mindestabstand zu anderen von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums, bei der Nutzung der Küche, beim Toilettengang oder bei Benutzung des Seminarraumes eingehalten werden. Ebenso bei der Benutzung der Umkleiden und Duschen.

4) Die Übungsleiter und Referenten sind für das jeweilige Lüften verantwortlich.

5) Das geltende Konzept des VfR Haag ist von den Übungsleitern, Trainern oder Referenten einzuhalten und zu kontrollieren.

Ebenso die Dokumentationspflicht.

8. Verlassen des Sportcenters

- 1) Im Sportzentrum herrscht, bis auf die Zeit, in der man Sport ausübt, Maskenpflicht. Das bedeutet, dass ab dem Betreten, des Sportzentrums, bis zum Beginn der sportlichen Aktivität eine Maske getragen werden muss.
- 2) Beim Verlassen des Sportzentrums sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

9.Seminarraum

- 1) Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln.
- 2.) Die gleichzeitige Besucherzahl im Kursraum ist auf **10** Personen beschränkt
Bei Änderungen durch die Regierung wird die Personenzahl automatisch angepasst.
- 3) Jedes Mitglied darf sich max. 120 min. im Kursraum aufhalten
Bei Änderungen durch die Regierung wird die Dauer automatisch angepasst.
- 4) Der Mindestabstand zu anderen Mitgliedern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums und im Kursraum eingehalten werden
Ebenso die Maskenpflicht.
- 5) Der Seminarraum darf zur Abhaltung von Lehrgängen unter Einhaltung aller Vorschriften verwendet werden.

10.) Vereinsgastsätte

Die Vereinsgaststätte ist bis auf weiteres geschlossen.

Sie darf unter Einhaltung aller Hygieneregeln für die Mittagspause in Lehrgängen genutzt werden.

Die Maskenpflicht und Abstandsregeln gelten auch hier.

Dies ist ein Auszug aus dem Gesamtkonzept, der für die Abteilung Gymnastik und das Abhalten von Lehrgängen im Kurs- und Seminarraum wichtig ist.

Bei Änderungen wird das Konzept dementsprechend abgeändert.

1.Vorstand